
PERMOSER GMBH



Metall und Palettenhandel

A-6341 Ebbs • Tel.: 0676/50 69 108 • www.metall-palettenhandel.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines: unsere Leistungen und Angebot erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Jegliche Abweichungen bedarf der Schriftform. Geschäftsbedingungen des Kunden, die von unseren abweichen, wird ausdrücklich widersprochen. Diese sind für uns nicht verbindlich. Abweichende mündliche Nebenabreden haben keine Rechtswirkung. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Auftrag-Bestellung: Die Genehmigung der Aufträge durch unser Haus bleibt vorbehalten. Sie gilt als erteilt, wenn innerhalb von 14 Tagen kein schriftlicher Einspruch erfolgt. Mündliche Vereinbarungen gelten nur, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Offerte werden freibleibend erstellt. Irrtum bleibt vorbehalten. Der Inhalt der Auftragsbestätigung ist gleichzeitig Inhalt des Vertrages. Einwendungen des Kunden müssen innerhalb von 2 Tagen ab Erhalt schriftlich erhoben werden. .

Zahlung: Barzahlung innerhalb von 7 Tagen netto sofort nach Fakturerhalt. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist berechnen wir 11 % Verzugszinsen und Spesen für unseren zusätzlichen Arbeitsaufwand. Wird uns eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt oder gerät er im Verzug mit der Bezahlung, steht uns das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen – auch noch nicht fälligen – Rechnungen zu verlangen. Zudem kann die Weiterarbeit an laufenden Aufträgen des Kunden eingestellt bzw. diese von Vorauszahlungen in berechtigter Rechnungshöhe abhängig gemacht werden.

Eigentumsvorbehalt: Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus unserer Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen unser Eigentum. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware ist dem Käufer bis zu vollständigen Bezahlung all unserer Rechnungen verboten. Uns steht hinsichtlich aller uns zur Verfügung gestellten Materialien aller Art ein Zurückbehaltungs-, Pfand- und Verwertungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

Erfüllungsort und Gerichtsstand Für allfällige Streitigkeiten wird Innsbruck als Gerichtsstand vereinbart, wobei österreichisches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen zur Anwendung gelangt. Die Anwendung des UN Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Mündliche Nebenabsprachen zu diesen Bedingungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung von Permoser. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen davon unberührt.

Unterlagen Sämtliche schriftliche Unterlagen und Informationen sind vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen (ausgen. gesetzl. vorgeschriebene Informationen).

Vertretungsbefugnis: Der Vertreter des Kunden erklärt ausdrücklich zum Abschluss von Verträgen berechtigt und bevollmächtigt zu sein. Eine mangelnde Berechtigung oder Bevollmächtigung des Unterzeichners macht diesen persönlich für allfällige Ersatzansprüche haftpflichtig.

Preise Preisvereinbarungen gelten nur soweit, als die angelieferten Abfälle hinsichtlich Menge und Zusammensetzung der „Verantwortlichen Erklärung“ und der Produktdeklaration den Permoser Übernahmepapieren genau entspricht. Bei unrichtiger Deklaration ist für die Preisberechnung (gemäß Standardpreisliste) – so eine Übernahme durch die Fa.Permoser erfolgt – die aufgrund der Überprüfung durch die von Fa.Permoser festgestellte Zusammensetzung und Menge der angelieferten Abfälle allein maßgeblich.

Sonderbestimmungen für Gewerbeabfall, Baustellenabfall, Container, sonstige Gebinde Der Auftraggeber haftet für Beschädigungen von obigen Gebinden, welche Fa.Permoser zur Verfügung stellt und ist zur ordentlichen Absicherung der Behälter verpflichtet und haftbar. Die Befüllung der Gebinde muss vom Auftraggeber ordnungs- und verwendungsgemäß unter Einhaltung der maximalen Transport-Gewichte erfolgen. Werden bei der Entladung der Container Fehlwürfe (kein Gewerbe- oder Baustellenabfall) festgestellt, werden die höheren Kosten von Fa.Permoser in Rechnung gestellt oder der Behälter an den Auftraggeber gegen Ersatz und auf dessen Gefahr und Kosten retourniert.